

Öffentliche Beschlüsse

über die 41. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 2	Beteiligungsbericht 2015
--------------	---------------------------------

Bekanntgabe:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 3	Vergaberecht; Zuschlagsempfehlung 16-15/2016-VOL - Mittagsverpflegung Kiga Villa
--------------	---

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt dem Bieter 3 – Filia Service GmbH den Zuschlag für die Belieferung des städtischen Kindergarten Villa Kunterbunt mit Mittagessen zu erteilen.

TOP 4	Neuerlass der Satzungen der Stadt Fürstenfeldbruck über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte
--------------	--

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte (Notunterkunftssatzung) zu beschließen.
2. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte (Notunterkuntsgebührensatzung) zu beschließen.

TOP 5	Kreditaufnahme bei der Bayern LaBo im Rahmen des Bayerischen Wohnraumförderprogramms für den Bau eines Wohnhauses mit 13 Einheiten und einem Hort in Am Sulzbogen 20
--------------	---

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Oberbayern zu stellen und die Kredite bei der Bayern Labo aufzunehmen.

Der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, sämtliche hierfür notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen.

TOP 6	Kreditaufnahme bei der Bayern LaBo im Rahmen des Bayerischen Wohnraumförderprogramms für den Bau eines Wohnhauses mit 12 Einheiten in der Parsevalstr. 4.
--------------	--

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Oberbayern zu stellen und die Kredite bei der Bayern Labo aufzunehmen.

Der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, sämtliche hierfür notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen.